

Stadt Greven
Fachdienst 3.1 Bildung,
Jugend, Kultur und Sport
Stichwort: Sportförderung
Rathausstraße 6
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger*in

ANTRAG AUF INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE

im Rahmen der Sportförderungsrichtlinie
gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2023

für das Förderjahr

Einreichungsfrist: 31.07.

Die Stadt Greven gewährt **Zuwendungen zum Neubau, Wiederaufbau, Umbau sowie zur Erweiterung, Modernisierung und Instandsetzung** von vereinseigenen Sportstätten sowie von Sportstätten, deren Nutzung mindestens 10 Jahre durch einen Pachtvertrag abgesichert ist. Das Bauvorhaben muss **unmittelbar und überwiegend der Sportausübung** dienen. Die Förderhöhe beträgt **maximal 50 %** der nachgewiesenen und förderfähigen Kosten. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der Rat der Stadt Greven.

1. ANTRAGSSTELLER*IN

a. Daten

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

Handlungsbevollmächtigte*r

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Webseite

Bankverbindung

b. Prüfung der Antragsberechtigung

Sofern der Stadt Greven noch nicht vorliegend, ist dem Antrag ein Vereinsregisterauszug sowie ein Freistellungsbescheid anzufügen.

Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt? Ja Nein

Ist der Verein im Vereinsregister eingetragen? Ja, seit dem Nein

Hat der Verein seinen Sitz in Greven? Ja, seit dem Nein

Ist der Verein Mitglied des Stadtsportverbandes Greven? Ja, seit dem Nein

Aktuelle Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag meint den Grundbeitrag plus einen ggf. fälligen Abteilungsbeitrag pro Jahr. Dem Antrag ist eine Übersicht der Beitragsstruktur des Vereins als Anlage anzufügen.

2. MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Bitte stellen Sie die geplante Maßnahme, die Konzeption und die Ziele begründet vor (ggf. auf einem gesonderten Blatt):

Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung:

3. FINANZIERUNGSPLAN

Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 (Kostengruppe 200 bis 749). Nicht in die Förderung einbezogen werden Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer. **Die Förderhöhe beträgt maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben.**

Die Summe der veranschlagten Ausgaben muss zu 100 % aus den Eigenmitteln und dem Zuschuss der Stadt Greven gedeckt werden.

Ausgaben

a. Förderfähige Ausgaben nach Kostengruppe 276

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|-----------------------------|--|--------|------|
| 1 | Summe 200 – Herrichten und Erschließen | | Euro |
| 2 | Summe 300 – Baukonstruktionen | | Euro |
| 3 | Summe 400 – Technische Anlagen | | Euro |
| 4 | Summe 500 – Außenanlagen und Freiflächen | | Euro |
| 5 | Summe 600 – Ausstattung | | Euro |
| 6 | Summe 700 - Baunebenkosten | | Euro |
| Summe förderfähige Ausgaben | | | Euro |

b. Sonstige Ausgaben

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|-------------------------|--------------|--------|------|
| 1 | | | Euro |
| 2 | | | Euro |
| 3 | | | Euro |
| 4 | | | Euro |
| 5 | | | Euro |
| Summe sonstige Ausgaben | | | Euro |

c. Gesamtausgaben

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|----------|-------------------|--------|------|
| 1 | Summe a + Summe b | | Euro |

Einnahmen

a. Beantragter Zuschuss

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|----------|--|--------|------|
| 1 | Max. 50 % der Summe der förderfähigen Ausgaben | | Euro |

b. Eigenmittel (Rücklagen, Zuwendungen, Spenden usw.)

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|-------------------|--------------|--------|------|
| 1 | | | Euro |
| 2 | | | Euro |
| 3 | | | Euro |
| 4 | | | Euro |
| 5 | | | Euro |
| Summe Eigenmittel | | | Euro |

c. Gesamteinnahmen

| Position | Beschreibung | Betrag | |
|----------|-------------------|--------|------|
| 1 | Summe a + Summe b | | Euro |

Der beantragende Verein ist zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt.

berechtigt und hat dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt.

4. ZEITPLAN

Das Bauvorhaben muss im Folgejahr durchgeführt werden. Nur dadurch können die Mittel im städtischen Haushalt angemeldet werden.

Maßnahmenbeginn

Fertigstellung

5. ANLAGEN

Bitte ankreuzen, sofern die angegebene Anlage dem Antrag beiliegt.

Baupläne und Zeichnungen

Folgekostenaufstellung

Aktueller Kassenbericht des Vereins

Finanzierungszusagen Dritter

Erklärung über die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten sonstiger Zuschussgeber*innen

Nachweis über das Eigentum an der Sportstätte oder Vorlage eines entsprechenden Pachtvertrags

Vereinsregisterauszug

Freistellungsbescheid

Übersicht der Beitragsstruktur

6. ERKLÄRUNGEN

1. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie die Sportförderungsrichtlinie der Stadt Greven anerkennt.
2. Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, die unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz, das Sie auf unserer Webseite finden, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO.
3. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag werden bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.
4. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist und dass auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird. Dem*der Antragssteller*in ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der gesamten Maßnahme und damit zum Widerruf/zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann. In dringenden Fällen kann ein schriftlicher Antrag auf Erteilung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden.
5. Im Übrigen wird auf die in die Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen hingewiesen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift